Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017

Jobcenter Stadt Würzburg

14.12.2016

Chancen bieten. Existenzen sichern.

jobcenter

STADT WÜRZBURG

Impressum

Jobcenter Stadt Würzburg
Bahnhofstraße 7
97070 Würzburg

Rainer Radler
Geschäftsführer
Tel.: 0931/2996-500

Kilian Koßner
stellvertretender Geschäftsführer
Tel.: 0931/2996-532

Wolfgang Kleider
Teamleiter Markt und Integration
Tel.: 0931/2996-100

Thomas Neeser
Controller / Beauftragter für den Haushalt
Tel.: 0931/2996-588

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit findet lediglich die männliche Form Verwendung. Die Ausführungen beziehen sich gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen.

Das Jobcenter Stadt Würzburg wird nachfolgend kurz Jobcenter genannt. Sofern andere Jobcenter gemeint sind, werden diese entsprechend benannt.

Inhalt

	Seite
1. Profil der Grundsicherung	**4**
1.1 Wirtschaftsraum	4
1.2 Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	5
1.3 Struktur der Leistungsbezieher	8
2. Handlungsfelder und Ziele	**10**
2.1 Gesetzliche Ziele	10
2.2 Qualitätskennzahlen	10
2.2.1 Index aus Kundenzufriedenheit	10
2.2.2 Prozessqualität	11
2.3 bundesweite gemeinsame Steuerungsschwerpunkte	11
2.4 Geschäftspolitische Handlungsfelder der BA	11
2.5 Strategien und Maßnahmen	12
3. Eingliederungsinstrumente des Arbeitsmarktprogramms	**13**
3.1 Zielgruppen	14
3.1.1 Jugendliche (15 bis unter 25 Jahre)	14
3.1.2 Ältere (50 Jahre und älter)	17
3.1.3 Alleinerziehende	18
3.1.4 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose	19
3.1.5 Schwerbehinderte	21
3.1.6 Jobcenter „Aktiv Plus“	22
3.1.7 Neukunden	23
3.1.8 Flüchtlinge	23
3.1.9 Umschulung zum Altenpfleger u. Erzieher	24
3.1.10 Erstausbildung Junger Erwachsener (25 – 35 Jahre)	24
3.2 Operatives Programm	**24**
3.2.1 SGB III – Leistungen (§ 16 Abs. 1 SGB II)	25
3.2.1.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) §§ 81ff i.V. m. § 180 SGB III	25
3.2.1.2 Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)	25
3.2.1.3 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III)	25
3.2.1.4 Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber (EGZ §§ 88 ff u. § 131SGB III)	26
3.2.1.5 abH und BaE (ausbildungsbegleitende Hilfen u. Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen)	26
3.2.2 Reha/SB-Leistungen	26
3.2.3 SGB II-Leistungen (§ 16 ff SGB II)	26
3.2.3.1 Einstiegsgeld (§ 16 b SGB II)	26
3.2.3.2 Hilfen für Selbstständige (§ 16 c Abs. 2 SGB II)	27
3.2.3.3 Arbeitsgelegenheiten	27
3.2.3.4 Förderung arbeitsmarktferner Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen (§ 16e SGB II und § 16f SGB II)	27
3.2.5 Gesamtübersicht	**28**
3.2.6 nachrichtlich: Maßnahmen, die aus Mitteln des europäischen Sozialfonds bzw. dem Arbeitsmarktfonds (AMF) gefördert werden	32

1. Profil der Grundsicherung

1.1 Wirtschaftsraum

Regionale Charakteristik:

Der Arbeitsmarkt in der Stadt Würzburg ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an Nachfragen im Bereich Dienstleistung und Verwaltung. Die Stadt Würzburg beheimatet nur wenige große Industrieunternehmen wie z.B. König & Bauer oder Brose. Als typische „Akademikerstadt" zeichnet sich Würzburg mit einer für fränkische Städte vergleichsweise niedrigen Arbeitslosigkeit aus. Die Gesamtarbeitslosenzahl der Stadt Würzburg lag im Juni 2016 bei 2.999 Personen, was einer Quote von 4,2 % entspricht (Stadt Aschaffenburg 5,6%, Nürnberg 6,4%). Davon entfielen auf den Bereich SGB II 1.869 Personen. Der Anteil der Arbeitslosen im Bereich SGB II entspricht damit 62,3 % der Gesamtarbeitslosen. Konjunkturelle Schwankungen treffen den Arbeitsmarkt der Stadt Würzburg schwächer als dies in industriell geprägten Ballungsräumen der Fall ist.

Durchschnittlich 47,7% der SGB II-Kunden konnten von Juni 2015 bis Mai 2016 als Helfer, 51,1% als Fachkräfte (inkl. Spezialisten u. Experten) am ersten Arbeitsmarkt untergebracht werden. Tragende Säulen der Integrationsarbeit waren die Bereiche/Branchen Arbeitnehmerüberlassung (22,5%), Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen (20,8%), Gastgewerbe (10,2%), Gesundheits- u. Sozialwesen (9,5%), sowie Handel (inkl. Instandhaltung u. Reparatur von Kfz) (9,1%). Das verarbeitende Gewerbe und damit auch der Maschinenbau spielten mit einem Anteil von 6,1% eine geringere Rolle.

Die größten Arbeitgeber in der Stadt Würzburg sind:

Name des Arbeitgebers	Mitarbeiterzahl
Universitätsklinikum	6.240
Julius-Maximilians-Universität	4.113
Stadt Würzburg	2.888
Brose Fahrzeugteile GmbH&Co.KG	1.800
Sparkasse Mainfranken Würzburg	1.765
Würzburger Versorgungs- und Verkehrs GmbH	1.454
König & Bauer AG Würzburg	1.500
Blindeninstitutsstiftung Blindeninstitut Würzburg	1.029
XXXL-Neubert	900
Flyeralarm	826

Quelle: Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Standortmarketing, Stadt Würzburg (Stand: August 2016)

Besonders hervorzuheben ist zum einen die Bedeutung der kirchlichen Einrichtungen (Caritas, Diakonie…), die den Arbeitsmarkt in Würzburg in besonderer Weise prägen. Durch die Aufsplitterung in eine Vielzahl von Gesellschaften und Stiftungen kann die genaue Zahl der Mitarbeiter dieser Institutionen ohne großen Aufwand nicht genannt werden, aber zusammen genommen prägen sie den Markt in ähnlichem Maße wie die größten Arbeitgeber Würzburgs.
Mit Beamten, Richtern und Soldaten werden in der Stadt Würzburg ca. 85.114 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer beschäftigt (Stand: 30. Juni 2015).

Verteilung sozialversicherungspflichtig beschäftigter Arbeitnehmer (am Wohnort) nach Wirtschaftsbereichen Stadt Würzburg

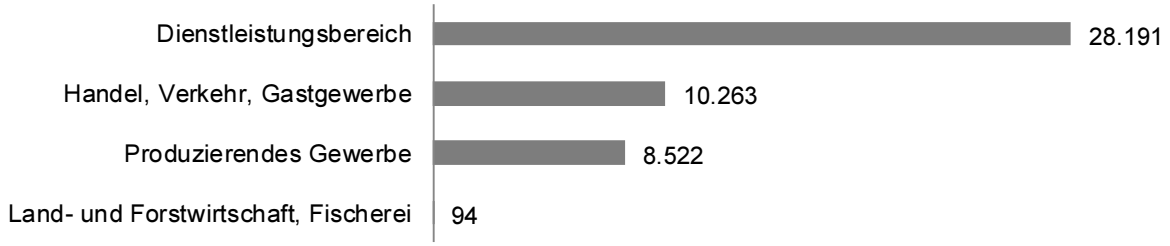

Quelle: Wirtschaftsförderung der Stadt Würzburg (Stand: 30.06.2015)

1.2 Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Der Ausbildungsmarkt

Der Ausbildungsmarkt 2017 wird gegenüber 2016 für die Kunden der Grundsicherung keine einschneidenden Änderungen mit sich bringen. Die Chance, auch 2017 am Ausbildungsmarkt Fuß zu fassen, ist generell angesichts der Schulentlasszahlen (von 2016 auf 2017 von 5.753 auf 5.467) und der guten Ausbildungsstellen/Bewerber-Relation insgesamt weiterhin positiv zu bewerten.

Obwohl sich das Lehrstellenangebot gegenüber früheren Jahren deutlich verbessert hat, gelingt der Marktausgleich nicht immer im wünschenswerten Umfang. Für die Mehrzahl der Jugendlichen aus den Bedarfsgemeinschaften ist der Ausbildungsmarkt wegen ihrer überwiegend geringen Ausbildungsreife nur schwer zu erreichen. Die Bereitschaft der Arbeitgeber Jugendlichen mit schlechteren Noten weiterhin eine Chance zu geben ist vorhanden, obwohl diese mehr Zuwendung und Unterstützung benötigen. Die Erfahrung zeigt, dass diese Auszubildenden nach bestandener Ausbildung länger im Betrieb verbleiben.

In der Industrie, im Handwerk und in den Betrieben der Industrie- und Handelskammer verändern sich die Handlungsstrategien bzgl. der Ausbildung. Erforderlich wären aus Sicht der Betriebe vor allem im Handwerk und Handel flexible ausbildungsbegleitende Hilfen. Das Jobcenter steht in der Verpflichtung, die Ausbildungschancen mit Hilfe geeigneter Maßnahmen (z.B. „Assistierte Ausbildung“) und der Partner zu verbessern. Eine weitere große Herausforderung ist die Integration von jungen Flüchtlingen (s. hierzu Punkt 3.1.8). Abzuwarten bleibt, inwieweit auf dem Ausbildungsmarkt geeignete Flüchtlinge einmünden können. Hierzu gibt es bereits viel versprechende Ansätze (z.B. Absolventen der „BAF + X“ – Klassen in der Franz-Oberthür-Schule). Für das Jahr 2016 wurden bisher drei Flüchtlinge als potentiell für eine Ausbildung geeignet eingestuft. Für 2017 geht das Jobcenter bereits von rund 40 Einstiegen aus. Dennoch muss festgestellt werden, dass neben der Motivation vor allem das schnelle Erlernen der deutschen Sprache als Hauptschlüssel für den Erfolg gilt.

Der Arbeitsmarkt 2016

Die mit der guten Wirtschaftslage verbundene Nachfrage nach Arbeitskräften blieb 2016 weiterhin hoch. Die Erwerbstätigkeit und darunter die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben im Jahresdurchschnitt 2016 kaum Veränderungen gezeigt. In einzelnen Berufsfeldern fehlt es an Fachkräften, insb. im Pflege- und Gastronomiebereich und Handwerk.
Von Juni 2015 bis Mai 2016 nahmen 857 arbeitslose Kunden eine Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt auf, darunter rund 47,7 % mit Zielberufsniveau „Helfer“. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Kunden des Jobcenters den Status „arbeitslos“ haben, aber dennoch potentiell eine Helfertätigkeit suchen. Die weiter sinkende Zahl von Helferstellen stand einer immer größer werdenden Nachfrage von ungelernten Kunden gegenüber.

Der Arbeitsmarkt 2017

Die Zahl der neu gemeldeten Arbeitsstellen liegt derzeit über dem Vorjahresniveau (Stellenbestand Juni 2016: 1.556, +124 ggü. Vorjahresmonat), es ist deshalb davon auszugehen, dass das Angebot 2017 nicht zurückgehen wird („Seitwärtsbewegung"). Dies gilt ebenso für die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und das Arbeitskräfteangebot bei den Kunden des Jobcenters. Den Erwartungen der Betriebe an qualifizierten Arbeitnehmern stehen jedoch oft nur Kunden des Jobcenters gegenüber, die nicht bzw. gering qualifiziert sind.
Nach den Informationen der externen Partner sowie der angrenzenden Jobcenter sind im Jahr 2017 keine signifikanten gewerblichen Neuansiedlungen zu erwarten. Andererseits ist bekannt, dass eine Großdruckerei mit ca. 240 Beschäftigten schließen wird und ein Personalabbau von rund 140 Arbeitsnehmern einer Gießerei beschlossen wurde. Die Auswirkungen dürften sich aber überwiegend auf den SGB III-Bereich auswirken.

Das bedeutet, dass sich die Versorgung des Marktes mit Fachkräften, besonders im verarbeitenden Gewerbe, in der Gastronomie, in vielen Handwerksberufen und im Erziehungs- und Pflegebereich verschärfen wird, weil das Angebot an Beschäftigung mit geringeren Qualifikationserfordernissen, das besonders wichtig für die Kunden ist, tendenziell abnehmen wird. Solange diese Schere weiter aufgeht, wird es zunehmend schwieriger, den Markt mit qualifizierten Fachkräften zu versorgen und andererseits die Kunden des Jobcenters in dauerhafte, bedarfssichernde Beschäftigung zu bringen. Im Ergebnis muss das Augenmerk neben den Integrationsbemühungen für marktgängige Kunden auch den Personengruppen gelten, die integrationsferner sind, wie z. B. Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, schwerbehinderte Menschen, junge Erwachsene ohne Berufsabschluss oder Flüchtlinge.

Inzwischen betreut das Jobcenter deutlich mehr Menschen mit Fluchthintergrund, als noch im Vorjahr (Juni 16: 684 erwerbsf. Leistungsbezieher (Flüchtlinge), +467 ggü. Vorjahresmonat). Mehr als 2/3 der im Jobcenter betreuten Flüchtlinge haben keine Ausbildung. Um sich selbst und auch ihre Familien in den Herkunftsländern versorgen zu können, streben sie überwiegend direkt eine Erwerbstätigkeit an, die dann nur im Helfer- und Anlernbereich erfolgen kann. Die Anfang des Jahres hohe Zahl an Flüchtlingen mit ca. 100 Personen monatlich, die im Jobcenter Leistungen beantragten, hat sich zur Jahresmitte auf rund 40 Personen reduziert. Für das Jahr 2017 gehen wir von einem gleichbleibenden Niveau von weiterhin rund 40 Personen monatlich aus, sofern keine neue Zugangswelle entsteht.

Die den Kammern angeschlossenen Betriebe haben den Kunden, insb. jungen Flüchtlingen, trotz meist fehlender Grundqualifizierungen, viele Arbeitsmarktchancen geboten.
Auch die Suche nach Arbeitskräften der Zeitarbeitsfirmen als wichtiger Kunde ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Für 2017 gehen wir weiterhin von einer hohen Nachfrage dieser Branchen aus.

Die besondere Herausforderung wird vor allem darin bestehen, das zur Verfügung stehende Kundenpotenzial des Jobcenters dem Arbeitsmarkt zuzuführen oder durch Qualifizierung daraufhin zu wirken, da die Nachfrage im Bereich der Produktionsberufe und im Bereich der produktionsnahen Helferstellen sehr gering ist. Daneben verstärkt sich die Konkurrenz auf diese Beschäftigungsmöglichkeiten durch die ansteigende Studienneigung in der Universitätsstadt Würzburg sowie durch die Menschen, die im Rahmen von Flucht und Asyl zunehmend auf den Markt drängen werden.

Durch den weiterhin stabilen Arbeitsmarkt bleibt dieser auch für Menschen aus dem Rechtskreis SGB II, wenn auch in geringerem Maße aufnahmebereit. Gleichwohl zeichnet sich gerade vor dieser Arbeitsmarktlage in Würzburg ab, dass ein relativ gleichbleibend hoher Anteil an Transferleistungsempfängern am Aufschwung nicht partizipieren kann, da die vorhandenen Fähigkeiten und Qualifikationen nicht mit der Nachfrage korrespondieren.

So verzeichnet das Jobcenter im Juni 2016 weiterhin etwa 4.013 Bedarfsgemeinschaften in seinem Zuständigkeitsbereich, die Entwicklung ist im nächsten Diagramm dargestellt.

Blick in die Folgejahre

Mittel- bis langfristige Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sind schwer abzuschätzen. Als Wirtschaftsstandort wird Würzburg schon aufgrund der zentralen geografischen Lage (Autobahnkreuz), sowie durch regionale Bemühungen (z.B. Ausbau Breitbandinternet) weiterhin gefragt bleiben. Etwaige, zukünftige Konjunktureinbrüche werden Würzburg aufgrund der Branchenvielfalt im geringeren Maße treffen, als Regionen mit eher einseitigen Beschäftigungsmöglichkeiten.

Arbeitgeberseitig wird sich der bereits ausgeführte Fachkräftemangel in Verbindung mit den zunehmenden Vermittlungshemmnissen der Kunden verschärfen. Durch finanzielle Anreize kann der Marktausgleich nur noch begrenzt vorangebracht werden ("Ich brauche keine Förderung, ich brauche qualifizierte Mitarbeiter.").

Auf Kundenseite wird vor allem die Integration der Menschen mit Fluchthintergrund ein großes Thema bleiben und über Jahre hinweg die Zahl der vom Jobcenter betreuten Kunden maßgeblich beeinflussen. Bereits jetzt - Stand Juni 2016 - sind 15% der gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsbezieher Flüchtlinge, Tendenz steigend. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) prognostizierte, dass die Integration der bisher angekommenen Personen mit Fluchthintergrund in den 1. Arbeitsmarkt rund 5 Jahre dauern wird.
Dieser Entwicklung entgegen steht die Tatsache, dass die Zahl der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ohne Fluchthintergrund seit 2014 leicht rückläufig ist und sich diese Entwicklung vermutlich weiter fortsetzen wird.
Zudem werden ab 01.01.2017 aufgrund der Gesetzesänderung sog. "Aufstocker" (Kunden die neben Arbeitslosengeld 1 zusätzlich Grundsicherungsleistungen erhalten) von der Arbeitsvermittlung der Arbeitsagentur Würzburg betreut und somit auch durch das Maßnahmeangebot der Agentur gefördert. Zwar werden diese Kunden weiterhin statistisch als Jobcenterkunden erfasst, es bleibt allerdings abzuwarten, inwiefern der Betreuungswechsel Einfluss auf diese Kunden hat.

Unter Ausschluss einer Wettbewerbsverzerrung wird es auch weiterhin Sinn machen über Arbeitsgelegenheiten („1-Euro-Jobs“) geeigneten Kunden die Möglichkeit einer zeitlich befristeten, geförderten Beschäftigung zu eröffnen, schon zum Erhalt oder Wiederaufbau von deren Tagesstruktur.

Die finanzielle Situation des Jobcenters wird 2017 erstmals wieder aufgrund der Sonderhaushaltsmittel zur Integration der Flüchtlinge auskömmlich sein. Es lässt sich keine Aussage dazu treffen, wie die Haushaltssituation ab 2018 aussehen wird, es bleibt aber zu hoffen, dass hier keine größeren Kürzungen folgen, da das Maßnahmeprogramm des Jobcenters und die damit verbundenen Ausgaben ohne diese Gelder gravierende Kürzungen erfahren werden.

1.3 Struktur der Leistungsbezieher

Im Juni 2016 betreut das Jobcenter weiterhin etwa 4.013 Bedarfsgemeinschaften in seinem Zuständigkeitsbereich, die Entwicklung ist im Diagramm auf der Folgeseite dargestellt.

Bedarfsgemeinschaften
Jobcenter Stadt Würzburg
Bestand an Bedarfsgemeinschaften, jeweils Dezember

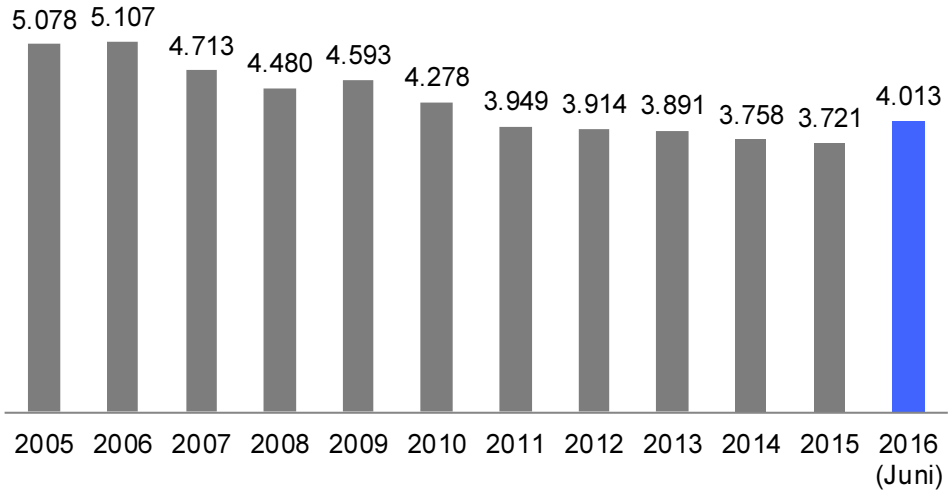

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2016

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

Der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in der Stadt Würzburg stagniert nach einem massiven Rückgang seit 2011 auf einem deutlich geringeren Niveau (vgl. hierzu Diagramm).

erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)
Jobcenter Stadt Würzburg
Bestand an eLb, jeweils Dezember

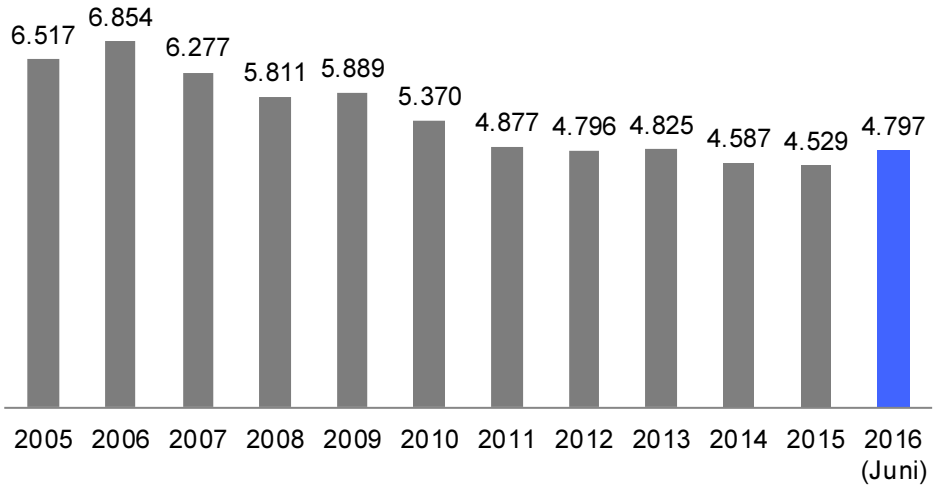

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2016

Die Entwicklung der Arbeitslosen innerhalb der Personengruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Stadt Würzburg ist im nächsten Diagramm dargestellt.

Die Gesamtarbeitslosenzahl in Würzburg lag im Dezember 2015 bei 2.766 Personen, was – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen - einer Arbeitslosenquote von 3,9 % entspricht. 1.709 dieser Arbeitslosen waren Kunden im Rechtskreis SGB II, dies entspricht einem Anteil von rund 62 %. Seit 2011 blieb das Niveau unter 2.000 Personen.

Arbeitslose SGB II
Stadt Würzburg
Bestand an Arbeitslosen, jeweils Dezember

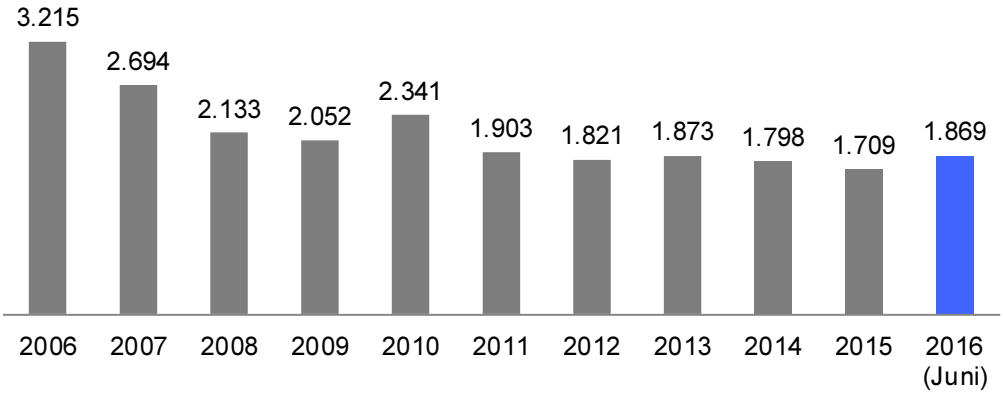

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2016

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) nach Profillagen

Eine Analyse des aktuellen Bestandes der eLb zeigt folgende Kundenstruktur:

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Profillagen
Jobcenter Stadt Würzburg
jeweils Juni

	2015	2016	Veränd. zum Vorjahr in Prozent
Insgesamt	**4.695**	**4.797**	**2,2**
dav. mit Sondertatbest. gem. §10 SGB II[1] ("nicht aktiviert")	719	700	**-2,6**
ohne Sondertatbest. gem. §10 SGB II[1] ("aktiviert")	3.880	3.975	**2,4**
dav. integriert, aber noch hilfebedürftig	674	697	**3,4**
marktnahe Profillage	**895**	**575**	**-35,8**
Marktprofil	81	61	**-24,7**
Aktivierungsprofil	78	20	**-74,4**
Förderprofil	736	494	**-32,9**
marktferne Profillage	**2.311**	**2.703**	**17,0**
Entwicklungsprofil	1.146	1.576	**37,5**
Stabilisierungsprofil	691	668	**-3,3**
Unterstützungsprofil	474	459	**-3,2**
keine Angabe bzw. noch nicht zugeordnet	96	122	**27,1**

1) Sondertatbestände nach §10 SGB II sind beispielsweise die Erziehung eines Kindes unter 3 Jahren oder die Pflege eines Angehörigen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2016

Zur Planung von Förderleistungen und Mitteleinsatz ist eine Analyse dieser Kundenstruktur erforderlich. Kunden im Sinne des SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Von den 4.797 eLb sind 700 nicht aktiviert, d. h. sie können Tatsachen geltend machen, die einer Aufnahme einer Beschäftigung entgegenstehen (§ 10 SGB II, siehe Fußnote in der letzten Tabelle).

Die Gruppen mit integrationsfernen Profillagen (2.703 Personen) stellen mit insgesamt rund 68% den überwiegenden Anteil der aktivierten Kunden. Dieser Anteil wird zunehmend größer, alleine seit dem Vorjahresmonat ist der Anteil um rund einen Prozentpunkt gestiegen.
Bei derart eingestuften Kunden ist davon auszugehen, dass aufgrund ihrer individuellen Einschränkungen eine langfristige Strategie zur Heranführung an den Arbeitsmarkt notwendig ist. Kurzfristige Maßnahmen sind dagegen nur (noch) für knapp 15% der Kunden das Mittel erster Wahl.

2. Handlungsfelder und Ziele

Den Auftakt zur Zielplanung im SGB II für das Jahr 2017 bilden wie in den vergangenen Jahren die *Gemeinsamen Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2017* des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie der Vorstandsbrief *Planung und Steuerung 2017 für die gemeinsamen Einrichtungen der Grundsicherung* der Bundesagentur für Arbeit (BA). Der Planungsbrief erläutert die wesentlichen Inhalte, Abläufe u. Termine für den Planungsprozess und beinhaltet erste Orientierungswerte für das Eingliederungs- und das Verwaltungskostenbudget. Das Arbeitsmarktprogramm baut auf den Geschäftsplan SGB II des Jobcenters für das Jahr 2017 auf.

Daneben werden im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017 auch die geschäftspolitischen Schwerpunkte der Regionaldirektion Bayern der BA mit einbezogen. Diese regionalen Handlungsfelder berücksichtigen die besonderen Bedingungen des Freistaates Bayern, sie korrespondieren andererseits aber auch mit den bundesweiten Vorgaben.

2.1 Gesetzliche Ziele

Das BMAS hat gemeinsame Grundlagen der Zielsteuerung im SGB II erarbeitet. Ziel ist es, einen gemeinsamen Rahmen für die Zielsteuerung zu schaffen, durch den ein möglichst hohes Maß an Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit für alle Jobcenter hergestellt wird. Das BMAS hat dazu die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II erlassen. Die gesetzlichen Steuerungsziele für 2017 sind unverändert:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Diese werden durch die Zielindikatoren „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ (zu 1.), der „Integrationsquote“ (zu 2.) und der „Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern“ (zu 3.) gemessen.

2.2 Qualitätskennzahlen

Das einheitliche System zur Zielsteuerung wird durch die BA für deren Verantwortungsbereich wie bislang um qualitätsbezogene Elemente erweitert. Eine hohe Qualität der Aufgabenwahrnehmung wirkt sich positiv auf die Zielerreichung aus.

2.2.1 Index aus Kundenzufriedenheit

Für die Träger ist die Wahrnehmung der Jobcenter aus der Perspektive der Kunden weiterhin von zentraler Bedeutung, um die Dienstleistungsqualität in den gemeinsamen Einrichtungen bewerten und Verbesserungspotenziale erkennen zu können.

Im Jahr 2017 wird je Halbjahr eine Kundenbefragung durchgeführt, deren Ergebnisse über den „Index aus Kundenzufriedenheit“ in Schulnotensystematik abgebildet werden.

2.2.2 Prozessqualität

Als übergeordnete Kennzahl zur Abbildung ausgewählter Prozesse in den Jobcentern wird der „Index aus Prozessqualität“ herangezogen. Wie in den Vorjahren umfasst er als Teilgrößen die vier operativen Mindeststandards „Bearbeitungsdauer“, „Erstberatung Erwachsener (Ü25)“, „Erstberatung Jugendlicher (U25)“ und „Angebot für Jugendliche (U25)“ sowie „Eingliederungsvereinbarung im Bestand“ als fachlicher Standard.

2.3 bundesweite gemeinsame Steuerungsschwerpunkte

Die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug durch existenzsichernde und nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt stellen weiterhin den Schwerpunkt der Steuerung und Integrationsarbeit dar. Daher haben Bund, Länder, BA und kommunale Spitzenverbände (komSpV) vereinbart, dass die Akteure der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf allen Ebenen der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs weiterhin eine erhöhte Aufmerksamkeit zukommen lassen. Damit wird das übergreifende und gemeinsame politische Bestreben verdeutlicht, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind oder ein entsprechendes Risiko aufweisen. Bund, Länder, BA und komSpV sind sich einig, dass gerade die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug längerfristige Eingliederungsstrategien und entsprechend darauf konzentrierte Ressourcen voraussetzen. Hierbei kommt dem Ansatz des SGB II, die Leistungen der Arbeitsförderung mit sozialintegrativen Leistungen eng zu verzahnen und abgestimmt zu erbringen, hohe Bedeutung zu, denn die kommunalen Eingliederungsleistungen unterstützen im Rahmen der integrierten Leistungserbringung bedarfsgerechte und passgenaue Hilfen für bestimmte Problemlagen.

Die gemeinsamen Steuerungsschwerpunkte im Überblick:

1. Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug durch existenzsichernde und nachhaltige Integration in den Ersten Arbeitsmarkt
2. Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs
3. Verzahnung der Leistungen der Arbeitsförderung mit sozialintegrativen Leistungen
4. Förderung und Integration von Alleinerziehenden
5. Erstausbildung junger Erwachsener
6. besondere Unterstützung von Menschen mit Behinderung
7. Bewältigung der Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl

2.4 Geschäftspolitische Handlungsfelder der BA

Die geschäftspolitischen Ziele der BA geben Orientierung über erfolgsrelevante Handlungsfelder und unterstützen das Jobcenter bei der Zielerreichung. Für 2017 werden die Schwerpunkte weiterhin bei den Langzeitarbeitslosen und Alleinerziehenden liegen. Die geschäftspolitischen Handlungsfelder 2017 lauten:

8. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
9. Langzeitleistungsbezieher/Langzeitarbeitslose aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen erhöhen
10. Marktentwicklung nutzen, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für Kunden mit erschwertem Arbeitsmarktzugang verbessern
11. Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren
12. Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren
13. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen.

Um diese Ziele zu erreichen strebt das Jobcenter eine fortgesetzte intensive Beratung und Kontaktdichte für die Kunden und die Nutzung der Ermessensspielräume bei den individuellen vermittlungsunterstützenden Leistungen. Hier hat sich 2016 gezeigt, dass die eingekauften Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung zunehmend häufiger genutzt werden, während die Förderung durch berufliche Weiterbildung abnimmt, da die Zahl der als integrationsfern eingestuften Kunden stetig steigt. Die Kontinuität der Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern, sozialen Institutionen und der Stadt Würzburg soll weiterhin in

gewohnter Weise fortgesetzt werden. Damit soll insgesamt ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Region Würzburg in dem Bewusstsein geleistet werden, dass es angesichts der verfestigten komplexen Problemlagen der Kunden immer höherer Anstrengungen bedarf, um die Menschen überhaupt an den Ersten Arbeitsmarkt heranzuführen.

2.5 Strategien und Maßnahmen

Strategie/Maßnahme	Dauer	wirkt auf
Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen - Fortführung des Coachings Langzeitarbeitsloser im Rahmen des ESF-Projekts für Langzeitarbeitslose - sozialintegrative Maßnahmen mit den Leistungen der Arbeitsförderung verzahnen	mehrjährig	1-4, 6, 7, 9-12
Inländisches und ausländisches Fachkräftepotenzial aktivieren und Marktausgleich beschleunigen - das Team „Aktiv Plus“ zur Betreuung von Kunden mit marktnahen Profillagen bei verstärkter Zusammenarbeit mit dem AGS setzt seine Arbeit fort - ein hoher Besetzungsstand der eingekauften Maßnahmen wird angestrebt - das Beratungskonzept („Beko“) wird (weiter) angewendet	mehrjährig	1, 2, 4-7, 9-12
Gezielte Arbeitgeberansprache speziell für Kunden der Grundsicherung ausbauen und Inklusion voranbringen - Verstärken der bewerberorientierten AG-Ansprache, besonders durch die Vermittlungsfachkräfte im Team „Aktiv Plus“ - Fortführung der Arbeit des Betriebsakquisiteurs im Rahmen des ESF-Projekts für Langzeitarbeitslose - Arbeitgeberansprache *Inklusion* vertiefen	seit 2015, mehrjährig	v.a. 6, 10
Menschen mit Fluchthintergrund qualifizieren und integrieren - Menschen mit Fluchthintergrund werden weiterhin von spezialisierten Vermittlern im Team „Flucht und Asyl“ betreut - auf das Kundenklientel angepasste Maßnahmen vorhalten (PerF, Kompas,…) - verstärkte Absprache des Vorgehens, besonders mit Arbeitsagentur, Stadt Würzburg und den caritativen Einrichtungen	mehrjährig	v.a. 7, 12
Junge Menschen beim Übergang ins Berufsleben unterstützen - Fortführen der bestehenden Maßnahmen und Jugendprojekte (Q-Werk, JEB, abH, BaE, AsA) - Einbeziehen von Jugendlichen mit Fluchthintergrund	mehrjährig	5, 8, 12
Optimierungspotenziale nutzen - Attraktivität der Beschäftigung im Jobcenter erhöhen - Fortführen des Konzepts „Kontinuierlichen Verbesserung“ - aktives Einbeziehen der Mitarbeiter	seit 2016, mehrjährig	alle
Qualität in der Leistungsgewährung sichern - pünktliche und rechtssichere Leistungsgewährung gewährleisten - Qualität durch Einführung der eAkte und der damit verbundenen einheitlichen Aktenführung erhöhen - effiziente Aufgabenerledigung durch einheitliche Prozesse innerhalb der Teams	seit 2015, mehrjährig	13

3. Eingliederungsinstrumente des Arbeitsmarktprogramms

Das Arbeitsmarktprogramm (AMP) erläutert die Instrumente der beruflichen Integration, die 2017 genutzt werden sollen. Viele der im Jobcenter eingesetzten Eingliederungsinstrumente haben die wesentlichen Zielsetzungen nicht nur in der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt, sondern auch im Bereich der sozialen Stabilisierung, da eine schematische Abgrenzung zwischen sozialer und beruflicher Qualifizierung in der Praxis weder ratsam noch umsetzbar ist. Ihre volle Wirkung können die Förderinstrumente oft erst dann entwickeln, wenn diese mit den „flankierenden Leistungen" nach § 16a SGB II (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung sowie Suchtberatung) verzahnt werden. Die Zuständigkeiten für flankierenden Leistungen der Kommune wurden vom Jobcenter auf die Stadt Würzburg zurückübertragen und sind somit nicht Bestandteil des vorliegenden Arbeitsmarktprogrammes. Der persönliche Ansprechpartner hat gemeinsam mit seinem Kunden einen Integrationsplan zu entwickeln, der die flankierenden Leistungen und die Arbeitsförderungsinstrumente bei Bedarf verknüpft. Hierbei verfolgt das Jobcenter das Ziel der Verbesserung der Chancengleichheit, wie es bereits im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verankert ist (s. § 1 AGG - *Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen)*. Die Förderung der Chancengleichheit entspricht einer ganzheitlichen Vorgehensweise bei der Beratung und Vermittlung – jeden Kunden nach seinen individuellen Fähigkeiten zu fördern und zu fordern. Diese grundlegende Entscheidung zieht sich durch alle Maßnahmen des Jobcenters.

Einen besonderen Fokus legt das Jobcenter auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern.

erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Geschlecht, Status arbeitslos
Stadt Würzburg
Bestand im Juni 2016

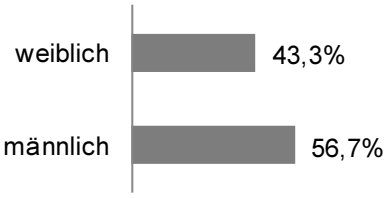

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2016

Dieser ganzheitliche Ansatz wird durch die bisherige Förderpraxis belegt. So liegt der Anteil an Frauen über alle Eingliederungsmaßnahmen hinweg im Juni 2016 bei 43,1 % (Jahresdurchschnitt 2015: 47,8 %) und damit nahe am Gesamtanteil, besonders im Bereich der beruflichen Weiterbildungen.

Die Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) wird bei der Maßnahmeplanung beratend eingebunden. Die BCA unterstützt die Führungs- und Fachkräfte in den Fragen zum Wiedereinstieg in den Beruf, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zum Thema Frauenförderung und insbesondere zur Unterstützung Alleinerziehender. Die BCA zeigt Handlungsbedarfe zum Abbau von Benachteiligungen auf.
Die BCA kooperiert als Netzwerkpartner mit verschiedenen externen Partnern wie Frauengruppen, kirchlichen Trägern, psychosozialen Einrichtungen, Frauenberatungsstellen und sonstigen Beratungsstellen. Ziel ist es, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben sicherzustellen.
Seit Beginn des Jahres 2016 ist ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen von Flüchtlingen zu verzeichnen. Nach und nach steigt auch die Zahl der weiblichen Flüchtlinge. Die BCA sieht hier eine zentrale Herausforderung der BCA-Arbeit für die kommenden Jahre, um eine bessere Integration der Flüchtlingsfrauen zu realisieren. Eine Integration dieser Personengruppe gelingt nur, wenn die Frauen das soziale System, die Kinderbetreuungseinrichtungen und –möglichkeiten sowie das deutsche Schul- und Wertesystem verstehen und anerkennen.
Ein weiteres intensives Handlungsfeld sieht die BCA in der Aktivierung, Motivierung und Förderung von Müttern in der Elternzeit und von Alleinerziehenden. Eine Organisation und Koordination verschiedener

Gruppenveranstaltungen und Workshops zur Förderung dieser Zielgruppe ist eine zentrale Aufgabe der BCA.

3.1 Zielgruppen

Das Jobcenter stellt den Menschen in den Mittelpunkt seines Handelns. Das Jobcenter nutzt das Konzept des 4-Phasen-Modells (4 PM). Der Kunde wird als Individuum betrachtet, unabhängig davon, ob er zu einer oder mehreren bestimmten Personengruppen zuzurechnen ist. Mit einer auf die Person zugeschnittenen und vereinbarten Integrationsarbeit werden die einzelnen, auch in den geschäftspolitischen Schwerpunktsetzungen genannten Gruppen hinreichend erfasst und gewürdigt. Folgende Zielgruppen wurden als besonders förderwürdige Personengruppen festgelegt:

3.1.1 Jugendliche (15 bis unter 25 Jahre)

Die Betreuung der jugendlichen Kunden unter 25 Jahre mit ihren Problemlagen und Bedürfnissen hat für das Jobcenter nach wie vor eine erhöhte Priorität. Eine detaillierte Analyse des aktuellen Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stellt sich wie folgt dar:

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (15 bis unter 25 Jahre) nach Profillagen
Jobcenter Stadt Würzburg
jeweils Juni

	2015	2016	Veränd. zum Vorjahr in Prozent
Insgesamt	**672**	**745**	**10,9**
dav. mit Sondertatbest. gem. §10 SGB II[1] ("nicht aktiviert")	329	308	**-6,4**
ohne Sondertatbest. gem. §10 SGB II[1] ("aktiviert")	311	383	**23,2**
dav. integriert, aber noch hilfebedürftig	35	21	**-40,0**
marktnahe Profillage	**162**	**142**	**-12,3**
Marktprofil	38	29	**-23,7**
Aktivierungsprofil	15	6	**-60,0**
Förderprofil	109	107	**-1,8**
marktferne Profillage	**114**	**220**	**93,0**
Entwicklungsprofil	102	207	**102,9**
Stabilisierungsprofil	8	10	**25,0**
Unterstützungsprofil	4	3	**-25,0**
keine Angabe bzw. noch nicht zugeordnet	32	54	**68,8**

1) Sondertatbestände nach §10 SGB II sind beispielsweise die Erziehung eines Kindes unter 3 Jahren oder die Pflege eines Angehörigen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2016

Die Auswertung aller *arbeitslosen* Jugendlichen nach Profillagen ergibt folgendes Bild:

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (15 bis unter 25 Jahre, arbeitslos) nach Profillagen
Jobcenter Stadt Würzburg
jeweils Juni

	2015	2016	Veränd. zum Vorjahr in Prozent
Insgesamt	**48**	**102**	**112,5**
dav. mit Sondertatbest. gem. §10 SGB II[1] ("nicht aktiviert")	4	5	**25,0**
ohne Sondertatbest. gem. §10 SGB II[1] ("aktiviert")	*	91	*
dav. integriert, aber noch hilfebedürftig	*	3	*
marktnahe Profillage	**27**	**23**	**-14,8**
Marktprofil	3	*	*
Aktivierungsprofil	6	*	*
Förderprofil	18	20	**11,1**
marktferne Profillage	**14**	**65**	**364,3**
Entwicklungsprofil	11	60	**445,5**
Stabilisierungsprofil	*	5	*
Unterstützungsprofil	*	*	*
keine Angabe bzw. noch nicht zugeordnet	4	5	**25,0**

1) Sondertatbestände nach §10 SGB II sind beispielsweise die Erziehung eines Kindes unter 3 Jahren oder die Pflege eines Angehörigen.
*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2016

Die Gründe, die zur Einstufung in marktferne Profillagen bei Jugendlichen führen, sind äußerst komplex und vielschichtig. Sie reichen von Alkoholmissbrauch, Drogenkonsum und Schulden über Wohnungslosigkeit und Verlust des Glaubens an eine eigene positive Zukunft bis hin zur fehlenden oder nicht abgeschlossenen Berufsausbildung. Erschwerend kommt für viele Jugendliche eine mangelnde Mobilität hinzu. Es fehlen Führerschein und/oder ein Kfz.

In absoluten Zahlen ausgedrückt, ist der Anteil arbeitsloser Jugendlicher an allen Arbeitslosen vergleichsweise gering. Dies ist das Ergebnis eines engen Netzes verschiedenartiger Angebote, die den individuellen Anforderungen weitgehend gerecht werden.

Von den 102 arbeitslosen Jugendlichen haben 23 Personen marktnahe Profillagen und 65 Personen wurden als marktfern eingestuft. Von den 23 marktnahen arbeitslosen Jugendlichen nehmen in Kürze 16 Personen eine Ausbildung unter Einsatz von Förderinstrumenten auf oder beginnen ein Studium.
Die restlichen Kunden sind eher vorübergehend arbeitslos, haben eine Ausbildung oder Arbeit abgebrochen, eine Schule beendet oder haben kurzfristig keine Kinderbetreuung realisieren können.

erwerbsfähige Leistungsberechtigte U 25, arbeitslos
Jobcenter Stadt Würzburg
Juli 2015 - Juni 2016

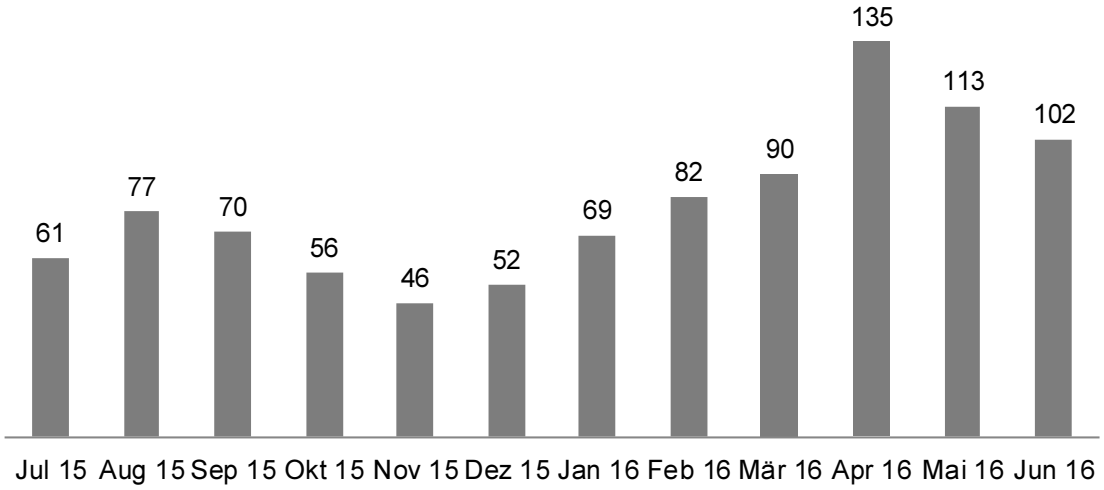

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2016

Für diese Zielgruppe werden niederschwellige Angebote vorgehalten, die teilweise bereits in den Vorjahren erfolgreich durchgeführt wurden und die es ermöglichen, Jugendliche, die mit den bisherigen Förderinstrumenten nicht nachhaltig zu erreichen waren, zu aktivieren und an eine eigenverantwortliche Lebensweise heranzuführen.
Hierbei wird darauf geachtet, dass geplante Maßnahmen möglichst über einen längeren Zeitraum angeboten werden, damit Jugendliche in einer Maßnahme (wieder) eine Heimat finden können, und so leichter zugänglich sind, um ein Änderungsverhalten bewirken zu können.

Maßnahmen die bereits erfolgreich durchgeführt und fortgesetzt werden:

Q-Werk

Durch das Projekt werden Jugendlichen, die bislang mit dem bisherigen Förderinstrumentarium nicht nachhaltig zu erreichen waren, neue Perspektiven aufgezeichnet und niederschwellige Angebote, die eine Heranführung des Jugendlichen an die eigenverantwortliche Lebensführung unterstützen, unterbreitet.

ZAQ (Zukunft durch Ausbildung im Quartier)

Für junge Menschen unter 25 Jahren - überwiegend aus den Stadtteilen Zellerau, Heuchelhof und Grombühl - , die auf Grund ihrer Herkunft vom Elternhaus bei der Berufsorientierung keine Hilfe erfahren, die keine Beschäftigung haben und die nicht auf andere Weise erreicht werden können, wird ein niederschwelliges Angebot einer Berufsorientierung und Vermittlung (Aktivierungshilfe) für die Dauer von bis zu sechs Monaten pro Teilnehmer sowie einem offenen, dauerhaften Bewerbertreff zur Stellensuche per Internet und/oder Bewerbungsschreiben durch das Projekt angeboten

EQ (Einstiegsqualifizierung Jugendlicher)

Für jüngere Menschen mit erschwerten Vermittlungsperspektiven und für benachteiligte Auszubildende fördert das Jobcenter für ein Jahr Arbeitgeber mit einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung Jugendlicher nach § 54a SGB III.

JEB (Junge Eltern und Beruf)

Durch das Projekt werden durch ein passgenaues auf den Einzelfall ausgerichtetes Unterstützungsangebot junge Eltern mit der Verantwortung für ihr Kind an eine ausbildungsfördernde Qualifizierungsmaßnahme, eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung oder eine reguläre Ausbildung herangeführt und begleitet.

abH (ausbildungsbegleitende Hilfen)

abH nach § 75 SGB III sollen förderungsbedürftige junge Menschen während einer **betrieblichen** Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz unterstützen und Ausbildungsabbrüche verhindern. Jungen Menschen in einer Einstiegsqualifizierung (EQ) nach § 54a SGB III soll mit Hilfe von abH das erfolgreiche Absolvieren der EQ ermöglicht und die Chancen auf einen Übergang in eine sich anschließende Berufsausbildung verbessert werden.

Eintritts- und Budgetplanungen zu den genannten Maßnahmen entnehmen Sie bitte der Übersichtstabelle.

3.1.2 Ältere (55 Jahre und älter)

Im Juni betreute das Jobcenter 904 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die das 55. Lebensjahr bereits vollendet haben, rund ein Drittel von ihnen sind arbeitslos. Nicht enthalten in diesen Zahlen sind Kunden dieser Altersgruppe, die bereits Altersrente beziehen.

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, 55 Jahre und älter
Jobcenter Stadt Würzburg
Zeitreihe, jeweils Dezember

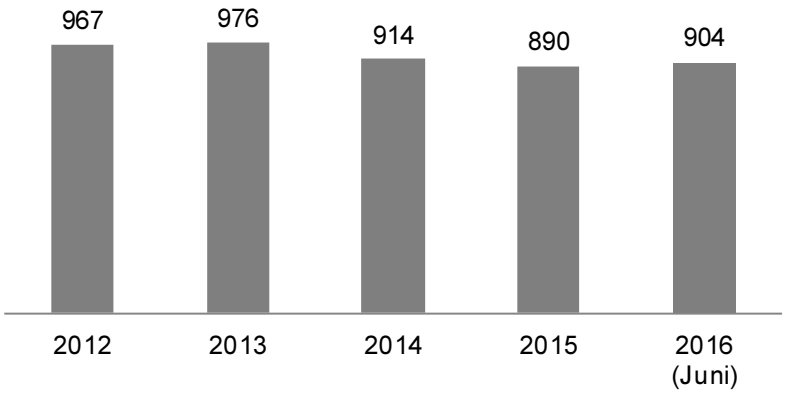

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2016

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, 55 Jahre und älter, nach Alter und Geschlecht
Jobcenter Stadt Würzburg
Juni 2016

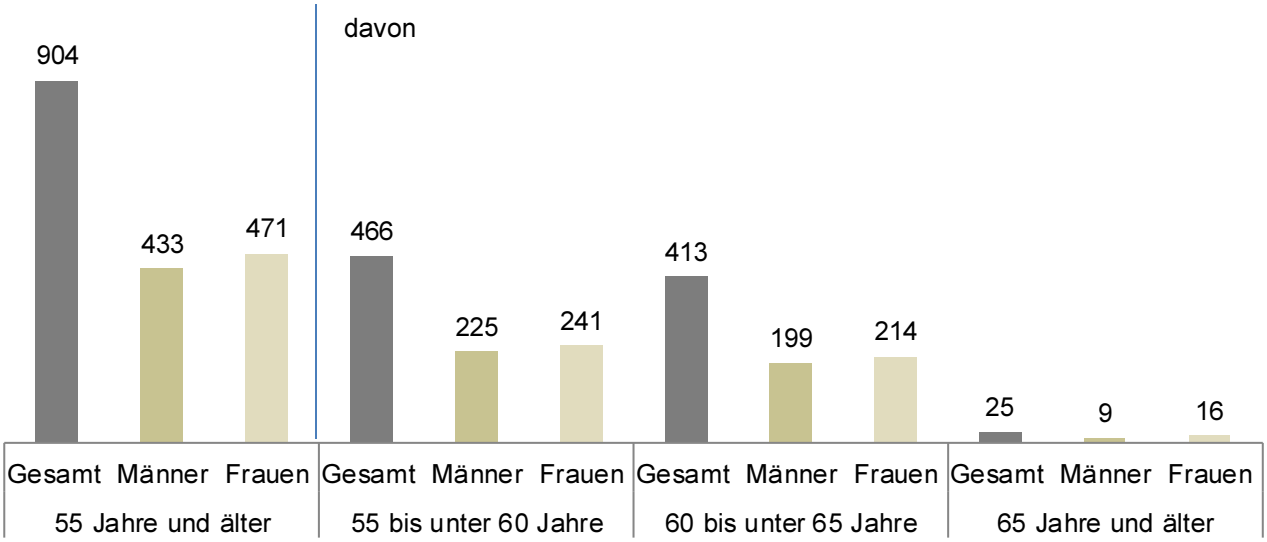

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2016

3.1.3 Alleinerziehende

Das Jobcenter betreute im Juni 2016 insgesamt 708 Mütter oder Väter, die ein oder mehrere Kinder unter 15 Jahren alleine erziehen, 203 von ihnen sind als arbeitslos gemeldet und stehen damit der Vermittlung unmittelbar zur Verfügung.

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, alleinerziehend, nach Altersgruppen
Jobcenter Stadt Würzburg
Juni 2016

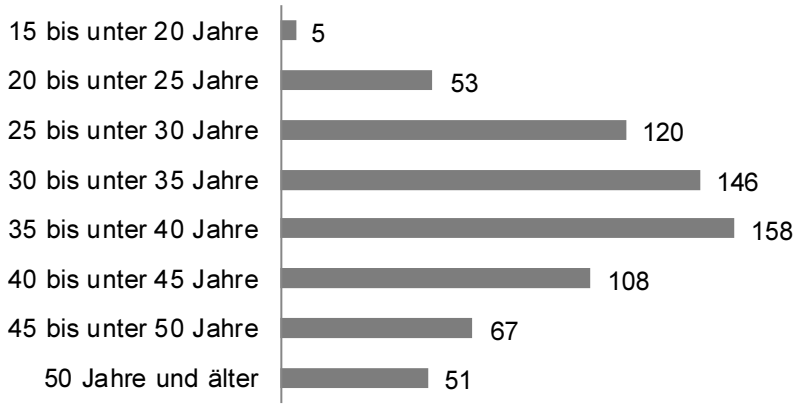

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2016

Für alleinerziehende Eltern stellt es noch immer eine große Herausforderung dar, die Erziehung von Kindern mit einer Erwerbstätigkeit zu verbinden, die den Lebensunterhalt der ganzen Familie sichert.

Vor diesem Hintergrund wurden und werden wirkungsvolle Konzepte und Maßnahmen entwickelt, die es Alleinerziehenden ermöglichen, ihren Alltag zu organisieren, sich zu qualifizieren und Arbeit flexibel aufzunehmen. Den Kunden soll ermöglicht werden, für sich und die Kinder aus eigenem Erwerbseinkommen den Lebensunterhalt zu bestreiten und die Bereitschaft zu wecken, die Kinderbetreuung den Gegebenheiten des Arbeitsalltages anzupassen.
Durch eine Klärung der Rahmenbedingungen und des persönlichen Umfelds und Qualifizierung sollen die Kunden aktiviert und integriert werden. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) wird hierbei aktiv mit eingebunden. (ESF)-Maßnahmen, die bereits im Vorjahr erfolgreich durchgeführt wurden, sollen auch 2017 wieder angeboten werden.

Maßnahmen die bereits erfolgreich durchgeführt und fortgesetzt werden sollen:

- Impulse IQ (Qualifizierung zur/zum „staatlich geprüfte/n Hauswirtschafter/in“
- Motiviert in Arbeit (MIA)

3.1.4 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose

Die Zahl der betreuten Personen, die innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 21 Monate im Leistungsbezug standen („**Langzeitleistungs*bezieher***“) lag im Juni 2016 bei 2.795 und ist somit ggü. dem Vorjahr weiter leicht rückläufig.
Der Anteil der als „marktfern“ – also nicht kurzfristig vermittelbar – eingestuften Kunden liegt hier bei 70,7%, also noch einmal 4 Prozentpunkte höher als bei allen Erwerbsfähigen insgesamt.

Bestand an Langzeitleistungsbeziehern nach Profillagen
Jobcenter Stadt Würzburg
jeweils Juni

	2015	2016	Veränd. zum Vorjahr in Prozent
Insgesamt	**2.856**	**2.795**	**-2,1**
dav. mit Sondertatbest. gem. §10 SGB II[1] ("nicht aktiviert")	351	381	**8,5**
ohne Sondertatbest. gem. §10 SGB II[1] ("aktiviert")	2.484	2.394	**-3,6**
dav. integriert, aber noch hilfebedürftig	441	486	**10,2**
marktnahe Profillage	**381**	**216**	**-43,3**
Marktprofil	22	17	**-22,7**
Aktivierungsprofil	22	8	**-63,6**
Förderprofil	337	191	**-43,3**
marktferne Profillage	**1.662**	**1.692**	**1,8**
Entwicklungsprofil	716	771	**7,7**
Stabilisierungsprofil	549	547	**-0,4**
Unterstützungsprofil	397	374	**-5,8**
keine Angabe bzw. noch nicht zugeordnet	21	20	**-4,8**

1) Sondertatbestände nach §10 SGB II sind beispielsweise die Erziehung eines Kindes unter 3 Jahren oder die Pflege eines Angehörigen.
*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2016

Zu den generellen Vermittlungshemmnissen wie gesundheitliche Hemmnisse oder fehlende Qualifikation und/oder Ausbildung sind bei dieser Personengruppe weitere Probleme hinzugekommen: Durch den langfristigen Leistungsbezug verläuft das Leben oftmals nicht mehr in einer geregelten Tagesstruktur, die Fähigkeit einer (Vollzeit-)Beschäftigung nachzugehen ist verloren gegangen oder stark eingeschränkt. Auch zu nennen sind Defizite im Arbeits- und Sozialverhalten sowie psychische Probleme, die mitunter den langen Leistungsbezug mit herbeigeführt haben.

Die Bemühungen für diese Zielgruppe werden also primär darauf ausgerichtet die o.g. Schwierigkeiten abzubauen. Mittel der Wahl sind hier beispielsweise Arbeitsgelegenheiten (AGH) zur Förderung der Tagesstruktur sowie niederschwellige Maßnahmen, die eine vielschichtige Herangehensweise an die Vermittlungshemmnisse bieten.

Die Problemlagen der **Langzeit*arbeitslosen*** decken sich mit denen der Langzeitleistungs*bezieher*, der Betrachtungswinkel ist hier nur ein anderer: Während bei der erstgenannten Gruppe die Dauer des Bezugs von Leistungen der Grundsicherung betrachtet wird, ist bei den Langzeitarbeitslosen die reine Dauer der Arbeitslosigkeit relevant. So ist rund jeder zweite neue Kunde des Jobcenters bereits langzeitarbeitslos, da oftmals bereits 12 Monate während des Arbeitslosengeld I – Bezugs vergeblich eine Beschäftigung gesucht wurde.

Hier hat sich die Entwicklung mittlerweile trotz aller Anstrengungen verfestigt:

Arbeitslose SGB II
Stadt Würzburg
Bestand an Arbeitslosen, jeweils Dezember

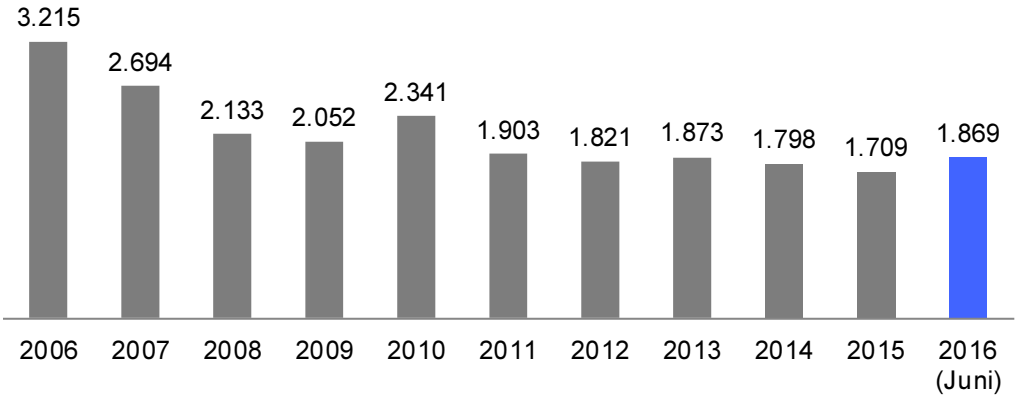

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2016

2008 ist die Zahl der langzeitarbeitslosen Kunden deutlich gesunken, das Niveau hat sich seit 2005 mehr als halbiert. In den Folgejahren hat sich dies bei geringen Schwankungen kaum (noch) verändert.

Um vorzubeugen, werden Kunden im Jobcenter bei einem hohen Risiko des Eintritts von Langzeitarbeitslosigkeit unterschiedlichsten Maßnahmen zugeführt, die letztlich eine Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen sollen.
Hierzu bedient sich das Jobcenter weiterhin der im Arbeitsmarktprogramm festgelegten Instrumente, insbesondere der unter Punkt „3.2.5 Gesamtübersicht“ dargestellten Maßnahmen.

Begünstigend auf dieses Vorhaben wirkt sich die Teilnahme am durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen eines ESF-Bundesprogramms gewährten Programms („ESF-LZA“) aus. Es verfolgt das Ziel für langzeitarbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte Perspektiven einer nachhaltigen beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Kernansätze des Projekts sind zum einen die initiative Ansprache und Beratung der Arbeitgeber durch einen vom Jobcenter beschäftigten Betriebsakquisiteur. Arbeitnehmerseitiges Pendant dazu ist ein Coach, der die Kunden vor, während und nach erfolgter Beschäftigungsaufnahme zusätzlich berät und begleitet.
Neben der intensiven Betreuung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sieht das Projekt nach Beschäftigungsaufnahme für die Arbeitgeber Lohnkostenzuschüsse zum Ausgleich von Minderleistungen vor. Ziel ist es, 50 Kunden bis Ende 2017 in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern.

Maßnahmen die bereits erfolgreich durchgeführt und fortgesetzt werden:

- Beschäftigung in Arbeitsgelegenheiten
- KOMPAKT
- rechtskreisübergreifende Beteiligung der bayernweiten Maßnahme „Langzeitarbeitslose Schwerbehinderte Schnell Eingliedern (LASSE)“ und
- ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser

3.1.5 Schwerbehinderte

Besonderen Unterstützungsbedarf haben die 413 vom Jobcenter betreuten, schwerbehinderten Menschen (Stand Juni 2016), die beim Eintritt in den Arbeitsmarkt vielfach vor spezifischen Hindernissen stehen. Dabei hat diese Kundengruppe vielfache Potenziale, die eingesetzt und genutzt werden können. Dies bedarf guter Ausgleichsprozesse am Markt. So müssen Arbeitgeber verstärkt auf die Vorteile der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (besondere Qualifizierungen, hohe Motivation, Ersparnis bei der Ausgleichsabgabe) und auf die finanziellen Möglichkeiten zur Kompensation der spezifischen Einschränkungen hingewiesen werden.

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, schwerbehindert, nach Altersgruppen
Jobcenter Stadt Würzburg
Juni 2016

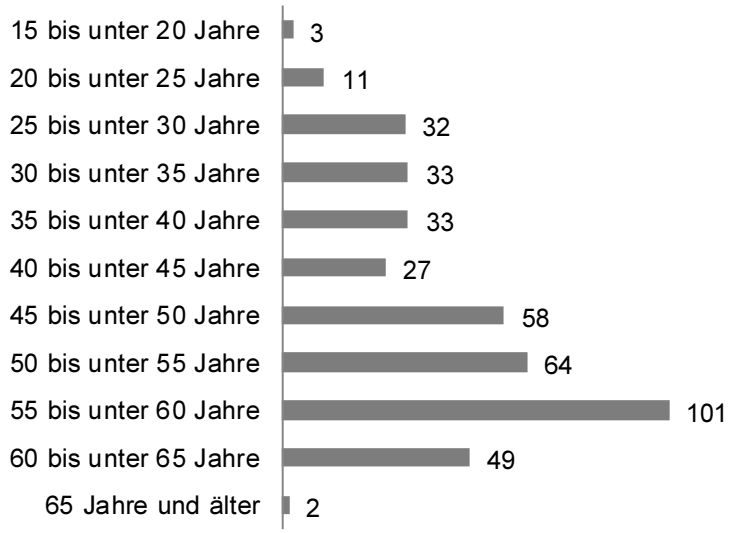

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2016

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Schwerbehinderte) nach Profillagen
Jobcenter Stadt Würzburg
jeweils Juni

	2015	2016	Veränd. zum Vorjahr in Prozent
Insgesamt	**438**	**413**	**-5,7**
dav. mit Sondertatbest. gem. §10 SGB II[1] ("nicht aktiviert")	39	37	**-5,1**
ohne Sondertatbest. gem. §10 SGB II[1] ("aktiviert")	397	372	**-6,3**
dav. integriert, aber noch hilfebedürftig	43	57	**32,6**
marktnahe Profillage	**26**	**23**	**-11,5**
Marktprofil	*	*	*
Aktivierungsprofil	*	*	*
Förderprofil	24	21	**-12,5**
marktferne Profillage	**328**	**292**	**-11,0**
Entwicklungsprofil	108	83	**-23,1**
Stabilisierungsprofil	131	128	**-2,3**
Unterstützungsprofil	89	81	**-9,0**
keine Angabe bzw. noch nicht zugeordnet	39	37	**-5,1**

1) Sondertatbestände nach §10 SGB II sind beispielsweise die Erziehung eines Kindes unter 3 Jahren oder die Pflege eines Angehörigen.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2016

Ergänzend dazu werden zur dauerhaften beruflichen Eingliederung sowie zur individuellen Unterstützung von schwerbehinderten Menschen in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis verschiedene Angebote für diese Zielgruppe vorgehalten.

Maßnahmen die bereits erfolgreich durchgeführt und fortgesetzt werden:

- Maßnahme zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Schwerbehinderter (LASSE)
- Individuelles Unterstützungsangebot für schwerbehinderte Menschen mittels Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS),
- gezielte Arbeitgeberansprache durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice und in die Arbeitgeberbetreuung in der Sofortvermittlung

3.1.6 Jobcenter „Aktiv Plus“

Erfahrungen aus der Vergangenheit wie auch Studien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) haben gezeigt, dass die Chancen zügig eine Beschäftigung zu finden bereits nach ca. 3 Monaten der Beschäftigungslosigkeit signifikant sinkt. Es ist also rasches Handeln gefragt, wenn Kunden mit geringen Vermittlungshemmnissen schnell ihre Hilfebedürftigkeit beenden sollen (und wollen). Das Jobcenter will dies durch die verstärkte Betreuung solcher Kunden erreichen.
Von den 4.797 im Juni 2016 im Jobcenter betreuten Kunden wurden 403 im Alter von 25 bis unter 55 Jahren als „marktnah“ eingestuft gelten und damit als kurzfristig vermittelbar. Diese marktnahen Kunden werden derzeit von einem gesonderten Team („Aktiv Plus“), bestehend aus 4 Integrationsfachkräften, betreut. Neben der erhöhten Betreuungsdichte setzt das Konzept auf eine verstärkte Absprache mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Würzburg.

3.1.7 Neukunden

Seit Jahresbeginn stellten rund 180 Kunden monatlich einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II. Durch frühzeitige Aktivierung, Qualifizierung und Unterstützung schon zu Beginn der Hilfebedürftigkeit soll auf einen Vermittlungserfolg hingewirkt werden, um die Bedürftigkeit zu verringern bzw. zu beenden.

Maßnahmen die bereits erfolgreich durchgeführt und fortgesetzt werden:

- Aktivierung und Vermittlung mit intensiver Betreuung und Anwesenheitspflicht (AViBA)

3.1.8 Flüchtlinge

Dem bisher hohen Zustrom an Flüchtlingen wurden 2016 rechtzeitig geeignete Maßnahmen entgegengestellt. Doch bedarf dieser Kundenstamm (Juni 16: 684 erwerbsf. Leistungsbezieher (Flüchtlinge), +467 ggü. Vorjahresmonat) weiterhin eines wesentlich höheren Betreuungsaufwands in der Vermittlung (Sprach- und Kulturdefizite, Anerkennung von Ausbildung im Ausland, psychische Beeinträchtigungen durch traumatisierende Fluchterlebnisse und Ereignisse in den Herkunftsländern, Trennung von Familien usw.). Eine frühzeitige Arbeitsmarktintegration ist daher nicht nur ein wesentlicher Baustein zur gesellschaftlichen Integration, sondern dient auch dazu, die Gefahr von Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Auch vor dem Hintergrund bestehender Fachkräfteengpässe in Deutschland soll das Potential von geflüchteten Menschen frühzeitig für den Arbeitsmarkt genutzt werden. Jedoch sind nicht nur die geringen Sprachkenntnisse und die fehlende Schulbildung Gründe für die schwierige Integration am Arbeitsmarkt. Der Großteil der Flüchtlinge kennt weder die duale Ausbildung, noch ist er bereit, sich in die lange, dafür nötige Ausbildungszeit zu begeben. Ein wichtiger Aspekt für den geringen Willen, über Jahre hinweg in eine Ausbildung zu investieren, ist der Druck vieler Flüchtlinge, schnell Geld zu verdienen, um Schulden zu bezahlen bzw. Familienangehörige in der Heimat zu unterstützen. Wie alle Berufseinsteiger müssen insbesondere Flüchtlinge den Arbeitsalltag kennenlernen, da vielen ein Arbeitstag von acht Stunden gänzlich ungewohnt ist.
Aus diesem Grund sind Integrationsmaßnahmen, deren Ziel es ist, die Potentiale von Flüchtlingen durch Maßnahmeteile im „Echtbetrieb“ zu identifizieren, Perspektiven aufzuzeigen, über Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes zu informieren und Bewerbungsaktivitäten zu unterstützen weiterhin notwendig. Darüber hinaus sollen die Teilnehmer auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung vorbereitet und berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt werden. Daneben wird wie bisher angestrebt in bereits bestehenden Integrationsmaßnahmen zusätzliche Sprachmodule für Flüchtlinge zu integrieren.

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die ohne Eltern oder Sorgeberechtigte nach Deutschland kommen, sind grundsätzlich die Jugendämter zuständig. Diese Jugendlichen werden generell in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht. Das bayerische Kultusministerium stellt für diesen Personenkreis wie bisher ein zusätzliches zweijähriges berufliches Unterrichtsangebot in Vollzeit zur Verfügung. Diese „BAF“-Klassen (berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge) sollen auf den deutschen Berufs- und Ausbildungsmarkt vorbereiten. Hier steht das Jobcenter in einer engen Zusammenarbeit mit den Berufsschulen sowie die Agentur für Arbeit vor Ort, um den Schulabgängern den Weg in die Berufsausbildung oder Berufstätigkeit zu erleichtern und zum Erfolg zu führen.

Maßnahmen, die bereits erfolgreich durchgeführt und fortgesetzt werden:

EQ (Einstiegsqualifizierung Jugendlicher)

> Für jüngere Menschen mit erschwerten Vermittlungsperspektiven und für benachteiligte Auszubildende fördert das Jobcenter für ein Jahr Arbeitgeber mit einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung Jugendlicher nach § 54a SGB III.
> Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Teilnehmer die bereits das 25. Lebensjahr vollendet haben an einer EQ teilnehmen – die kann speziell für die Förderung von Personen mit Fluchthintergrund genutzt werden

Kompakt (Teilmodule)
Kompas

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Geplante Maßnahmen:

- Zuweisung zu Sprachkursen des Bundesamts zur Migration ausländischer Flüchtlinge (BAMF)
- Perspektiven für (jugendliche) Flüchtlinge – Potentiale identifizieren, Integration ermöglichen (PerF und PerjuF)
- Kombi-Maßnahme - KompAS (Kompetenzfeststellung, Aktivierung und frühzeitiger Spracherwerb)
- Maßnahme „Grundkompetenzen“ zur Vorbereitung auf eine Umschulung
- Teilnahme am „Pakt zur Integration in Ausbildung und Arbeit“ der bayer. Handwerkskammer

3.1.9 Umschulung zum Altenpfleger und Erzieher

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Altenpflege beteiligt sich das Jobcenter sowohl an der Ausbildungs- u. Qualifizierungsoffensive der Bundesregierung Altenpflege als auch am Aktionsprogramm zur Umschulung zum Erzieher. Geeignete Kunden werden durch die Integrationsfachkräfte identifiziert und bei Eignung gezielt auf ihre neuen Aufgaben durch Förderung von Umschulungen in Betrieben und weiteren Einrichtungen vorbereitet.

Maßnahmen die bereits erfolgreich durchgeführt und fortgesetzt werden:

- Förderung der beruflichen Weiterbildung (Umschulung)

3.1.10 Erstausbildung junger Erwachsener (25 – 35 Jahre)

Im Rahmen der langfristigen Planungen und mit Blick auf den Fachkräftemangel ist eine der wichtigen Kundengruppen die der 25 bis 35-jährigen ohne Berufsausbildung. Qualifizierungen bzw. Ausbildungen sind mit Blick auf die Dauer der noch bevorstehenden Berufstätigkeit bzw. potenziellen Hilfebedürftigkeit dringend angezeigt. Durch das Profiling im 4 PM werden junge Erwachsene identifiziert, die geeignet erscheinen, eine Teil- bzw. Vollqualifizierung zu absolvieren.

Zur Umsetzung stehen verschiedene Fördermöglichkeiten wie z. B. eine Maßnahme zur Erweiterung von Grundkompetenzen im Lesen und Schreiben, in Mathematik und Informations- u. Kommunikationstechnologien; eine Vorbereitungsmaßnahme zur Ausbildung/Umschulung (Umschulungsvorbereitung für Arbeitssuchende aus verschiedenen Arbeitsbereichen) oder Unterstützung bei den Bewerbungsbemühungen sowie eine ESF-geförderte Maßnahme zur Ausbildung von staatl. geprüften Hauswirtschafterinnen zur Verfügung.

3.2 Operatives Programm

Die Maßnahmeplanung für 2017 basiert auf folgenden Eckpunkten:

- Zielvereinbarung 2017 (Zielplanungsprozess steht noch aus)
- Kundenpotential und -struktur
- Mittelzuteilung für Eingliederungs- und Verwaltungsleistungen

Auf der Grundlage dieser Kriterien wird eine Maßnahmeplanung mit dem entsprechenden Mitteleinsatz erstellt. Ausschreibungspflichtige Maßnahmen werden über das regionale Einkaufszentrum in der Regel im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung vergeben.

Die Verteilung bzw. der Einsatz der einzelnen Arbeitsmarktinstrumente wird so gewählt, dass für alle Kunden das richtige Instrument zur Verfügung steht. Durch den Mix aus Aktivierung, Qualifizierung und Beschäftigung ist gewährleistet, dass die Problemlagen der Kunden berücksichtigt werden.

Dies ebnet den Weg für integrationswirksame Maßnahmen und individuelle Qualifizierungen, sowie für die erforderliche soziale Stabilisierung der Kunden. Auf diesen Faktoren soll 2017 der Fokus liegen.

Nach den positiven Erfahrungen der letzten Jahre wird auch im laufenden Jahr das Instrument des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines (AVGS) noch häufig genutzt, da er eine größere Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeit für die Integrationsfachkräfte bietet, sodass im Einzelfall gezielter gefördert werden kann. Stärker genutzt werden derzeit vor allem die eingekauften Maßnahmen.

Für Eingliederungsleistungen werden 2017 gemäß einer Schätzung des BMAS vom 23.11.16 insgesamt 4.406.408 € (mit Mitteln Beschäftigungszuschuss (BEZ)) zur Verfügung stehen, zusätzliche Mittel für Menschen mit Fluchthintergrund, die wieder in 2 Tranchen zugeteilt werden, sind hier bereits mit enthalten.
Nach Abzug der Umschichtungen in den Verwaltungshaushalt von geschätzten 926.130 € verbleiben 3,7 Mio Euro für das Neugeschäft sowie Verpflichtungen aus den Vorjahren. Detaillierte Ausführungen zur Mittelverwendung vgl. hierzu 3.2.5 Gesamtübersicht ff.

Zur besseren Vergleichbarkeit zu den Vorjahren werden nicht nur die neu geplanten Maßnahmen aufgelistet, sondern auch die bereits in den Vorjahren angestoßenen Maßnahmen (Bruttoprinzip – enthält Vorbindungen).

Die ermessenslenkenden Weisungen dienen einer einheitlichen Rechtsanwendung. Sie entbinden nicht von der Ausübung des erforderlichen Ermessens im Einzelfall, das nachvollziehbar zu dokumentieren ist. Sie sind für alle Mitarbeiter des Jobcenters mit ihrer Bekanntgabe verbindlich. Ausnahmen (im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten) bedürfen der Zustimmung des Teamleiters oder Geschäftsführers des Jobcenters.

3.2.1 SGB III – Leistungen (§ 16 Abs. 1 SGB II)

3.2.1.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) §§ 81 ff i.V. m. § 180 SGB III

Förderung nur bei Bewerbern mit hoher Integrationschance in den Ersten Arbeitsmarkt aufgrund der Weiterbildung oder mit vorheriger fester Einstellungszusage. Es werden die Bildungsziele gemäß der Bildungszielplanung berücksichtigt, die maximale Förderdauer soll 6 Monate nicht überschreiten.

3.2.1.2 Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)

Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (VB) sind immer als Zuschuss zu gewähren. Leistungen aus dem VB an Arbeitgeber sind nicht zulässig. Die Leistungsgewährung aus dem VB muss zur Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung dienen. Anbahnung bedeutet in diesem Zusammenhang auch den Abbau von vermittlungsrelevanten Hemmnissen.
Die Fördermodalitäten dieser Arbeitnehmerleistungen kann das Jobcenter flexibel festlegen, diese sind in den sog. ermessenslenkenden Weisungen enthalten.

3.2.1.3 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III)

a) Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen

(berufl. Eingliederung Schwerbehinderter; Maßnahme Kompakt; AViBA (Aktivierung u. Vermittlung mit intensiver Betreuung u. Anwesenheitspflicht; LASSE (**La**ngzeitarbeitslose **S**chwerbehinderte **s**chnell **e**ingliedern); Bewerbungscenter; Perspektive Flüchtlinge (PerF)

b) Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) (max. 6 Wochen)

für Langzeitarbeitslose oder erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, max. 12 Wochen (vgl. § 16 Abs. 3 SGB II)

c) Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

Gutscheinausgabe bei Vorliegen der Voraussetzung bei hoher Flexibilität für gezielte und flexible Förderung.

d) Aktivierungshilfen und Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung sowie Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Jugendliche, die lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind und ohne berufliche Erstausbildung sind und wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne eine Förderung eine Berufsausbildung in einem Betrieb nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können, werden während einer betrieblichen Berufsausbildung durch Maßnahmen der **Assistierten Ausbildung** (AsA) mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung unterstützt.

3.2.1.4 Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber (EGZ §§ 88 ff u. § 131SGB III)

Die Fördermodalitäten dieser Arbeitgeberleistungen kann das Jobcenter flexibel festlegen, diese sind in den sog. ermessenslenkenden Weisungen enthalten. Es wird angestrebt, diese Modalitäten langfristig gleich bzw. ähnlich zu halten.

3.2.1.5 abH und BaE (ausbildungsbegleitende Hilfen u. Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen)

Trotz vergleichsweise hoher Kosten pro Platz sind diese Maßnahmen gut planbar, da hier nur geringe Eintrittszahlen zu erwarten sind. Auch Jugendliche mit Fluchthintergrund können diese in Anspruch nehmen.

3.2.2 Reha/SB-Leistungen

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre werden etwa 15 Reha-Fälle zu finanzieren sein

3.2.3 SGB II-Leistungen (§§ 16 ff SGB II)

3.2.3.1 Einstiegsgeld (§ 16 b SGB II)

Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann dem Betroffenen bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld gewährt werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Das Einstiegsgeld kann auch erbracht werden, wenn die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit entfällt.

3.2.3.2 Hilfen für Selbstständige (§ 16 c Abs. 2 SGB II)

Für die Beschaffung von Sachgütern, die für die Ausübung einer selbständigen, hauptberuflichen Tätigkeit notwendig sind, werden Darlehen und Zuschüsse vorgehalten.

3.2.3.3 Arbeitsgelegenheiten

Mehraufwandsentschädigung (Zusatzjobs)

Nach **§ 16 d SGB II** werden im öffentlichen Interesse liegende zusätzliche und wettbewerbsneutrale Arbeitsgelegenheiten u.a. bei der Stadt Würzburg und bei Wohlfahrtsverbänden geschaffen. Die zugewiesenen Teilnehmer erhalten i. d. R. eine Mehraufwandsentschädigung. Dem Träger werden die Aufwendungen erstattet, die unmittelbar mit der Ausübung der Arbeiten verbunden sind.

3.2.3.4 Förderung arbeitsmarktferner Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen (§ 16e SGB II und § 16f SGB II)

Für Leistungen nach den §§ 16e und 16f SGB II können bis zu 20% der Eingliederungsmittel (ohne BEZ) verwendet werden, somit rd. 1.000.000 €

Das Jobcenter fördert die Einstellung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen durch die Gewährung von **Zuschüssen** als Arbeitgeberleistung **(§ 16eSGB II)**

bis zu 75 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts für 24 Monate innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren, durchschnittlich 1.100 € bis 1.300 €/Fall; für ca. 2 – 3 Neufälle werden rund 30.000 € veranschlagt; für die unbefristete zweite Förderphase werden Mittel für 15 Fälle vorgehalten.

Nach **§ 16 f SGB II** werden freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eingesetzt, um die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen zur Eingliederung in Arbeit zu erweitern.

3.2.5 Gesamtübersicht

Merkmal	2016 [1]	Plan 2017 [2]	Veränd. abs.	Veränd. in %
Eingliederungsleistungen	3.739.090 €	4.406.408 €	667.318 €	17,8%
Verwaltungskosten	5.763.977 €	5.925.441 €	161.464 €	2,8%
Gesamtbudget	**9.503.067 €**	**10.331.849 €**	**828.782 €**	**8,7%**

1) Zuteilungen aus EinglMV ohne BEZ inkl. unterjähriger Sonderzuteilungen ("1. u. 2. Tranche Flucht"), Ausgabemittelreste und Erstattung des VBL-Sanierungsbetrags

2) Mittelberechnung auf Basis BMAS nach Bereinigungssitzung Haushaltsausschuss (Stand 23.11.16) ohne BEZ inkl. unterjähriger Sonderzuteilungen ("1. u. 2. Tranche Flucht"), vorbehaltlich Eingliederungsmittelverordnung (EinglMV)

Merkmal	2016 [1]	Plan 2017 [2]	Veränd. abs.	Veränd. in %
Eingliederungsbudget je eLb	782 €	921 €	140 €	17,8%
Verwaltungskosten je BG	1.445 €	1.485 €	40 €	2,8%

1) Annahme für 2017 und 2016 zur besseren Vergleichbarkeit: Bestand an eLb und BG im Juni 2016

Verwendung der Eingliederungsmittel

Budgetverbrauch jeweils zum 31.12. bzw. Gesamtzahl der Eintritte im Berichtsjahr

Jobcenter Stadt Würzburg

Stand 14.12.2016

	2015		2016 (Plan)		2017 (Plan)	
Position	Mittel in €	Eintritte	Mittel in €	Eintritte	Mittel in €	Eintritte
Mittelzuteilung lt. Eingliederungsmittelverordnung (inkl. unterjähriger Sondermittel, z.B. "Flucht" u. Mittel für BEZ)	3.370.879		3.982.250		4.643.408	
+/- Umschichtungen in den Verwaltungshaushalt	-694.000		-883.000		-926.130	
verfügbare Eingliederungsmittel	**2.676.879**		**3.099.250**		**3.717.278**	
Ausgaben/relevante[1] Eintritte insgesamt	**2.662.723**	**1.109**	**3.115.122**	**1.109**	**3.328.004**	**1.278**
dav. Einnahmen FE-Fälle	-1.134	x	-1.500	x	-1.500	x
SB-Förderungszusch., u.a. EGZ für Schwerbeh.	26.367	.	60.900	.	75.000	.
Reisekosten (Meldepflicht)	608	.	1.000	.	1.000	.
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	277.314	80	250.000	73	234.560	60
dar. abschlussorientierte FbW	.	3	.	6	.	6
Eingliederungszuschuss (EGZ)	211.262	72	220.000	66	250.000	66
Maßnahmen zur berufl. Eingliederung (MabE)	1.313.850	859	1.590.165	881	1.724.981	1.066
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	112.355	87	195.950	80	198.462	80
Berufsausb. in außerbetr. Einrichtungen (BaE)	68.444	6	92.518	4	107.000	3
Assistierte Ausbildung (AsA)	2.856	2	22.500	3	26.000	0
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	58.975	3	40.000	2	40.000	3
Vermittlungsbudget (VB)	110.179	x	120.000	x	150.000	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	19.961	6	17.600	4	18.000	4
Einstiegsqualifizierung (EQ)	7.262	2	4.800	5	15.000	5
unbefr. Beschäftigungszuschuss (BEZ)	228.696	0	230.113	0	237.000	0
Einstiegsgeld (EGS)	14.038	13	21.597	20	8.000	.
Leistungen zur Eingl. von Selbständigen (LES)	70.549	13	52.000	.	32.000	.
besond. Maßn. z. Weiterbild. Reha (Reha-bMW)	22.554	4	65.000	6	115.000	4
Reha AG-Zusch.	1.080	x	2.100	x	2.500	1
Reha-spez. Maßnahmen	85.314	2	77.400	2	80.000	5
Freie Förderung SGB II (FF SGB II)	32.194	13	52.980	.	15.000	15
nachrichtlich: Bundesprogr. ESF-LZA	**x**	**x**	**330.045**	**31**	**651.422**	**13**

.) (noch) kein Nachweis vorhanden

x) Darstellung nicht sinnvoll

1) für das interne Controlling relevant sind nur die Eintritte in den Maßnahmekategorien FbW, EGZ, MabE, AGH, BaE, AsA und FAV

Verwendung der Eingliederungsmittel

Budgetverbrauch jeweils zum 31.12. bzw. Gesamtzahl der Eintritte im Berichtsjahr
Jobcenter Stadt Würzburg
Stand 14.12.2016

	2017 (Plan)					
			darunter **ausschließlich** für Personengruppe			
	Ingesamt		Jugendliche (15 bis unter 25 Jahre)	Flüchtlinge	Rehabilit./ Schwer-behinderte	Langzeit-leistungs-bezieher/-arbeitslose
Position	Mittel in €	Eintritte	Mittel in €	Mittel in €	Mittel in €	Mittel in €
Mittelzuteilung lt. Eingliederungsmittelverordnung (inkl. unterjähriger Sondermittel, z.B. "Flucht" u. Mittel für BEZ)	4.643.408					
+/- Umschichtungen in den Verwaltungshaushalt	-926.130					
verfügbare Eingliederungsmittel	**3.717.278**					
Ausgaben/relevante[1] Eintritte insgesamt	**3.328.004**	**1.278**	**664.969**	**183.084**	**108.600**	**0**
dav. Einnahmen FE-Fälle	-1.500	x				
SB-Förderungszusch., u.a. EGZ für Schwerbeh.	75.000	.			75.000	
Reisekosten (Meldepflicht)	1.000	.				
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	234.560	60				
dar. abschlussorientierte FbW	.	6				
Eingliederungszuschuss (EGZ)	250.000	66				
Maßnahmen zur berufl. Eingliederung (MabE)	1.724.981	1.066	498.969	183.084	33.600	0
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	198.462	80				
Berufsausb. in außerbetr. Einrichtungen (BaE)	107.000	3	107.000			
Assistierte Ausbildung (AsA)	26.000	0	26.000			
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	40.000	3				
Vermittlungsbudget (VB)	150.000	x				
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	18.000	4	18.000			
Einstiegsqualifizierung (EQ)	15.000	5	15.000			
unbefr. Beschäftigungszuschuss (BEZ)	237.000	0				
Einstiegsgeld (EGS)	8.000	.				
Leistungen zur Eingl. von Selbständigen (LES)	32.000	.				
besond. Maßn. z. Weiterbild. Reha (Reha-bMW)	115.000	4				
Reha AG-Zusch.	2.500	1				
Reha-spez. Maßnahmen	80.000	5				
Freie Förderung SGB II (FF SGB II)	15.000	15				
nachrichtlich: Bundesprogr. ESF-LZA	**651.422**	**13**				**651.422**

.) (noch) kein Nachweis vorhanden
x) Darstellung nicht sinnvoll
1) für das interne Controlling relevant sind nur die Eintritte in den Maßnahmekategorien FbW, EGZ, MabE, AGH, BaE, AsA und FAV

Bei der dargestellten Verwendung der Haushaltsmittel gilt es zu beachten, dass die Zuordnung zu einer besonderen Personengruppe nur dann erfolgt, wenn die Gelder **ausschließlich** für diese Personengruppen vorgesehen sind. Es handelt sich somit um Mindestausgaben, die für die jeweiligen Personenkreise geplant sind. Unabhängig davon können - bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen – flexibel weitere Maßnahmen durchgeführt werden.

Verwendung der Eingliederungsmittel nach ausgewählten Maßnahmekategorien
geplanter Budgetverbrauch jeweils zum 31.12. in Euro
Jobcenter Stadt Würzburg
Stand 14.12.2016

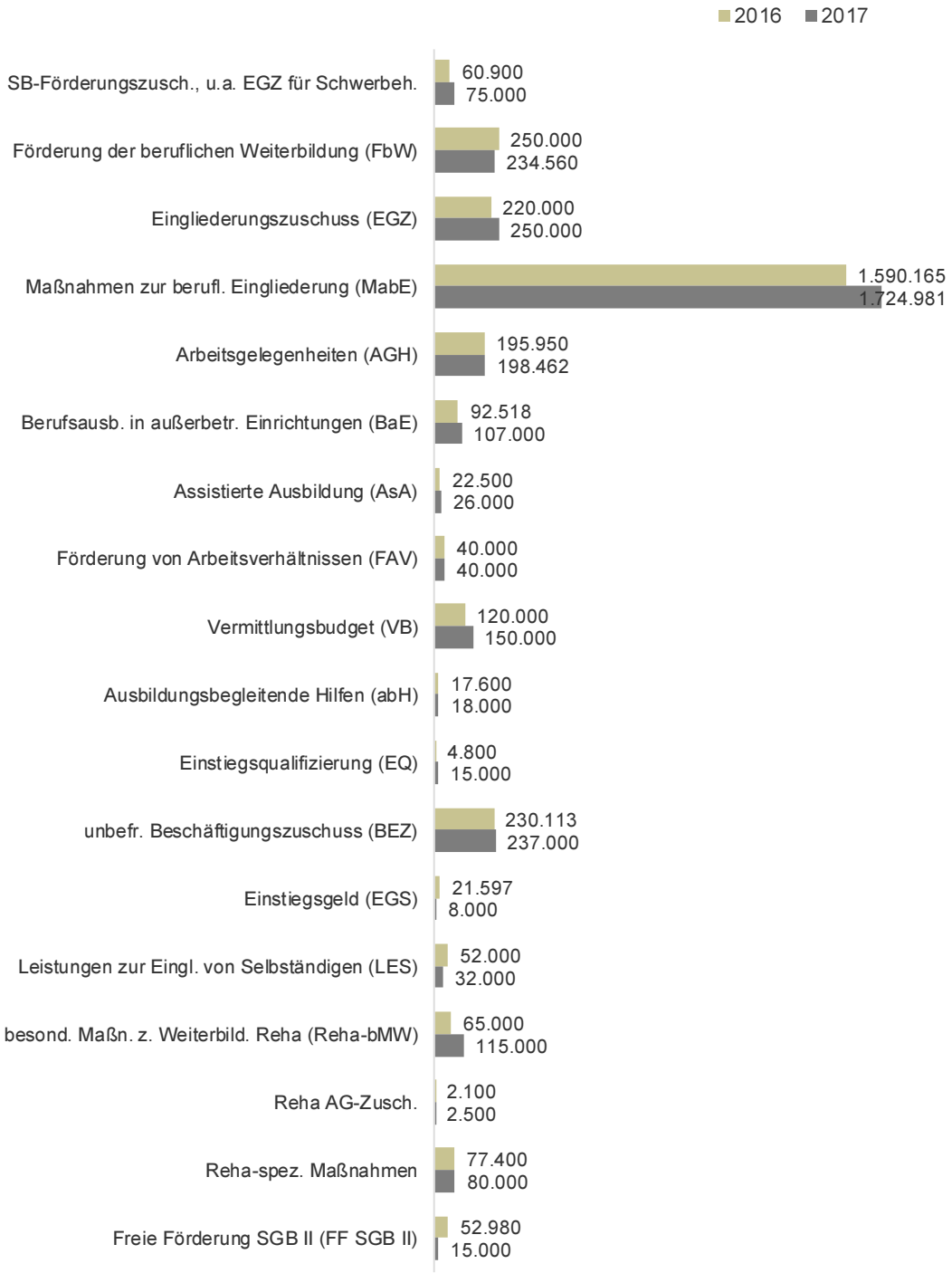

3.2.6 nachrichtlich: Maßnahmen, die aus Mitteln des europäischen Sozialfonds bzw. dem Arbeitsmarktfonds (AMF) gefördert werden

Berufsbezogene Sprachförderung
Staatlich geprüfte Hauswirtschafterin
Coaching von Bedarfsgemeinschaften
Aktivierung u. Stabilisierung für Jugendliche „Build up“
ESF - Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose
ESF – MiA – Motiviert in Arbeit

aufgestellt: im August 2016
abgestimmt (§ 44c Abs. 6 SGB II) am: (Trägerversammlung)
letzte Anpassung: 14.12.2016

Jobcenter Stadt Würzburg

Wolfgang Kleider
Teamleiter M & I

Würzburg,

Rainer Radler
Geschäftsführer

Kilian Koßner
stellvertretender Geschäftsführer